

Aufgabengebiete der FSJler und BFDler während der Unterrichtszeit

Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der Ankunft und Abfahrt

- Rollstühle bereitstellen
- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen an den Schulbussen
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler ins Schulgebäude bzw. zum Bus

Lebenspraktisches Training unterstützen:

- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe bei der Pflege - und den Toilettengängen
- Hilfe bei dem Hände waschen

Hilfe bei den Mahlzeiten:

- Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten

Unterstützung im Unterricht:

- Einhalten von Absprachen mit Lehrerinnen/Lehrern
- Einhalten von Erziehungsgrundsätzen (nach Vorgabe durch die Lehrerin/Lehrer)
- Hilfe beim Schwimmunterricht
- Verlässliches Einhalten des Einsatzplanes (zeitlich und inhaltlich)
- Infos zu Behinderungsbildern erhalten

Mobilitätstraining:

- Hilfe bei der Lagerung
- Hilfe beim Einsatz von Steh- und Gehhilfen

Sonstige Aufgaben:

- Unterstützung bei Aufsichten in der Klasse/Schulhof und Pausenhalle (keine eigenverantwortliche Übernahme)
- Sonstige Aufgaben nach Absprache mit den Lehrerinnen/Lehrern

Pflegeräume:

- Ordnung halten
- Enddesinfektion der Pflegeliegen und Toilettentöpfe

Außerhalb der Unterrichtszeit

Aufgaben vor dem Unterricht:

- Morgendlicher „Rundgang“ (Aufgaben um 7.30 Uhr)
- Kontrolle und Reinigung des Schulgeländes/ Winterdienst
- Fehlliste der Schüler/ Schülerinnen für die Therapie
- Hausmeisterdienste nach Anweisung am Donnerstag und in den Schulferien
- Am Freitag Geschirr spülen
- Freitagsaufgaben (nach Plan)

Für Ordnung sorgen :

- in den Kühlschränken auf der Etage
- beim Abstellen der Rollstühle auf der Etage
- beim Abstellen von Fahrrädern und Stehändern auf der Etage
- bei den Sandspielsachen im Windfang im Erdgeschoß

Reinigungen:

- Siehe Aufgabenplan am Freitag
- Seifenspender, Desinfektionsspender, Hautschutzspender (in den Ferien)
- Rollstühle und der Stehänder (in den Ferien)
- Hüpfburg (in den Ferien)
- Bällchenbad (in den Ferien)

Tätigkeiten, die FSJ und BFDler untersagt sind

- Medikamente verabreichen
- Sondenkost verabreichen
- Das Schulgelände mit Schülerinnen und Schüler ohne pädagogische Aufsichtsperson zu verlassen

Arbeitszeiten für FSJler und BFDler (39:00h / Woche)

während der Schulzeit:

Arbeitszeit		Aufgabe
Mo. 8:00 Std.	07:30 – 16:00Uhr: 30 Min.	Pflegerischer Dienst, Pause
Di. 8:00 Std.	07:30 – 16:00Uhr: 30 Min.	Pflegerischer Dienst, Pause
Mi. 8:00 Std.	07:30 – 16:00Uhr: 30 Min.	Pflegerischer Dienst, Pause
Do. 8:30 Std.	07:30 – 16:30Uhr: 30 Min.	Pflegerischer Dienst, Technischer Dienst, Pause
Fr. 6:30 Std.	07:30 – 14:30Uhr: 30 Min.	Pflegerischer Dienst, Freitags-Aufgaben, Pause

während der Schulferien:

nach Rücksprache mit dem Technischen Dienst

Mo – Do ca. 08:00 – 16:00Uhr Technischer Dienst

Fr ca. 08:00 – 14:00Uhr Technischer Dienst

Arbeitszeiten für FSJler und BFDler unter 18 Jahren sind gesondert nach dem Jugendarbeitschutzgesetz geregelt.

Zeitlicher Ablauf eines Schultages

Der Unterricht findet montags bis donnerstags von 8:15 bis 15:15Uhr, freitags von 8:15 bis 12:15 Uhr statt.

Ankunfts-, Abfahrts-, Unterrichts-, Essens- und Pausenzeiten für die Schülerinnen und Schüler:

Uhrzeit	Aktivität
08.15 – 9.45 Uhr	Unterricht
09.45 – 10.45 Uhr	Frühstück/Pflege/Unterricht
10.45 – 11.15 Uhr	Hofpause
11.15 – 12.00 Uhr	Unterricht
12.00 – 13.15 Uhr	Mittagessen/Pflege/Unterricht
13.15 – 13.45 Uhr	Pause/Pflege
13.45 – 15.15 Uhr	Unterricht/angeleitetes Spielen

Dienstags ab 13.45 Uhr finden die AGs der Primar-Stufe und am Mittwoch finden die AGs der Sekundar-Stufe statt.

Donnerstags von 11.40 bis 13.30 Uhr fährt die Sekundar-Stufe und von 13.00 bis 15.15 Uhr fährt die Primar-Stufe nach Brackwede ins Hallenbad.

Diese Übersicht zeigt nur den Rahmen für den Ablauf eines Schultages. Der Tagesablauf wird nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in den Klassen individuell gestaltet.

Die FSJler/innen werden für ein Schuljahr klassenübergreifend (Stammklassen) eingesetzt. Sie werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem pflegerischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich angeleitet.

Anmerkungen zu Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit, Mehrarbeit, Dienstreisen

Urlaub

Freizeitausgleich, sowie die Inanspruchnahme von zustehendem Urlaub, erfolgt in unterrichtsfreien Zeiten. Die Urlaubsanträge müssen bis spätestens 2 Wochen vor Urlaubsantritt auf dem Dienstweg (d.h. über die Leitung des Pflegerischen Dienstes an die LWL-Schulverwaltung) eingereicht werden.